

# Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen der Gläsernes Labor Akademie (GLA)

der Campus Berlin-Buch GmbH  
Robert-Rössle-Str. 10  
13125 Berlin

Version	14.0
Datum	01.11.2022
Autor	Dr. Uwe Lohmeier, GLA Mgt.
Genehmigt durch	Claudia Jacob, Gläsernes Labor Teamleitung
Status	Gültig
Vertraulichkeit	Öffentlich

## Einführung

Mit Inkrafttreten der „Zweiten Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung - 2. BaSchMV)“ durch den Berliner Senat vom 27. September 2022 in der Fassung vom 25. Oktober 2022 sind auch weiterhin für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen der GLA in den Räumlichkeiten der Campus Berlin Buch GmbH (CBB) keine besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen mehr vorgegeben aber „es wird empfohlen, dass in öffentlich zugänglichen Innenräumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, eine medizinische Gesichtsmaske getragen wird“.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und Besucher des Gläsernen Labors gilt weiterhin für alle Veranstaltungen der GLA das hier beschriebene Schutz- und Hygienekonzept.

Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln wurden gut sichtbar angebracht.

Darüber hinaus wird eine Anwesenheitsdokumentation geführt, die ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung genutzt wird. Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation gelöscht und /oder vernichtet.

## 1. Ausgangslage

Die Veranstaltungsräume der GLA befinden sich im Haus 13 auf dem Campus Berlin-Buch im 1. Stock (Raum 202 mit einer Nutzfläche von 79 m<sup>2</sup> und Raum 203 mit einer Nutzfläche von 62 m<sup>2</sup>). Weitere Räume, die von der GLA als Kursräume (mit-) genutzt werden können, befinden sich im Erdgeschoss des Hauses 79 (drei S1-Labore S 150, 151, 152 mit einer Fläche von jeweils ca. 48 m<sup>2</sup>, ein Seminarraum 156 -157 mit 44 m<sup>2</sup> und ein Seminarraum 106-107 mit einer Fläche von 36m<sup>2</sup>).

Ein weiterer Konferenzraum im 1. Stock des Gebäudes 79, Raum 220, steht mit einer Nutzfläche von 48 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Für Festvorträge kann zusätzlich der Jeanne-Mammen-Saal im Haus 8 mit 78 qm<sup>2</sup> genutzt werden. Unter Berücksichtigung von 1,5 m Abstand zwischen den Plätzen und einem Raumbedarf von 5,0 m<sup>2</sup> pro Person ergibt sich eine maximale Obergrenze von 15 Personen, die sich im Raum 202 aufhalten dürfen, von 12 Personen für Raum 203 und für 7 Personen für Veranstaltungen im Haus 79 für die Belegung von Labor mit Seminarraum. Findet die Veranstaltung im Gebäude 79 ausschließlich in einem der Labore oder im Konferenzraum 220 statt, d.h. ohne Nutzung des Seminarraums, erhöht sich die maximal zulässige Obergrenze auf jeweils 9 Personen pro Raum. Mindestens eine weitere Person des GLA Teams (i.d.R. der Referent) muss für die Berechnung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl für Durchführung von Veranstaltungen abgezogen werden. Kurzfristige Besuche von weiteren Mitarbeitenden der GLA (z.B. Seminarleitung, Techniker, Caterer) zählen nicht als Raumbellegung.

Daraus ergeben sich für die Veranstaltungsräume folgende Obergrenzen für die Teilnehmerzahlen

#### Haus 13

Raum 202	14 Teilnehmende
Raum 203	11 Teilnehmende

#### Haus 079

Labor 150, 151, 152	8 Teilnehmende
Seminarraum 156-157	8 Teilnehmende
Seminarraum 106-107	6 Teilnehmende
Konferenzraum 220	8 Teilnehmende

#### Haus 008

Jeanne-Mammen-Saal	14 Teilnehmende
--------------------	-----------------

Für Veranstaltungen in den Räumen des MDC gelten die aktuellen, dortigen Zugangsbeschränkungen.

Während der Corona-Pandemie sind alle diesbezüglich geltenden Gesetze und von Bundes- oder Landesregierung erlassenen Rechtsvorschriften einzuhalten. Alle Teilnehmenden, die die Schulungsräume der GLA betreten und nutzen, werden über die aktuellen Vorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen informiert und haben diese zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung müssen diese Personen das Gebäude verlassen, um eine erhöhte Infektionsgefahr für ihre Mitmenschen zu vermeiden. Insbesondere gelten momentan die Abstandsbestimmungen sowie die Mund-Nasen-Maskenpflicht. Diese Vorschriften müssen eingehalten und kontrolliert werden.

Erkennbar erkrankte Personen mit z.B. starken Erkältungs- oder Fieberzeichen können von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Es sind nur Personen zugelassen, die sich vorab schriftlich angemeldet haben und über die Infektionsschutzmaßnahmen der GLA informiert worden sind.

## **2. Verhaltensregeln und räumliche Organisation**

Folgende Vorkehrungen für die Vorbereitung bzw. Durchführung von Veranstaltungen sind durchzuführen:

- Alle Teilnehmenden müssen angemeldet und für den Fall einer späteren Nachverfolgung mit vollständigen Kontaktdaten mit folgenden Angaben erfasst sein: Vor- und Familienname,

Telefonnummer, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit und Platz- oder Tischnummer.

- Ankunft: Vor den Eingängen zu den Kursgebäuden werden außen gut sichtbar Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.
- Es besteht beim Betreten des Seminargebäudes eine Maskenpflicht, welche sich beim Bewegen im Gebäude fortsetzt.
- Es besteht eine Testpflicht, d.h. alle beteiligten Personen haben vor ihrer Teilnahme ein negatives Testergebnis (PCR Test nicht älter als 48 Stunden, Antigentestergebnis nicht älter als 24 Stunden) beizubringen.
- Im Falle eines fehlenden Nachweises kann vor Ort ein Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test durchgeführt werden („erweiterte Einlasskontrolle“).
- Die Maskenpflicht beinhaltet das permanente Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatme-Ventil. Die Maske ist derart zu tragen, dass Mund und Nase enganliegend bedeckt werden und eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird. Die Teilnehmenden nehmen in den Kursräumen ein festen Platz ein, der während der gesamten Veranstaltung nicht getauscht werden darf.
- Beim Sitzen am Tisch kann die Maske abgelegt werden, da die Bestuhlung in den Kursräumen reduziert wurde, um den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Dozent\*innen und Redner\*innen der GLA dürfen an ihrem Platz während ihrer Beiträge die Maske ablegen.
- Es wird festgehalten, wer auf welchem Platz saß.
- Es darf kein Face-to-Face-Kontakt ohne die Abstandsregelung stattfinden, ebenso keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie an Laborarbeitsplätzen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.
- Kursmaterial wie Arbeitsblätter, Ausdrucke, Schreibmaterial, Kurs-Laptops inkl. Zubehör werden individuell an den Teilnehmerplätzen bereitgestellt und darf nicht weitergegeben bzw. ausgetauscht werden.
- Alle Teilnehmenden werden vor der Veranstaltung schriftlich über grundlegende Schutz- und Hygieneregeln, über Vorgaben zum Betreten des Gebäudes und Kursraums und darüber informiert, dass zu Beginn des Kurses eine Einweisung in die Schutz- und Hygieneregeln stattfindet, die mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung der Teilnehmenden dokumentiert wird.
- Soweit räumlich möglich, wird ein Einbahn-System (Eingang/Ausgang) mit dem entsprechenden Wegeleitsystem installiert.
- Vor den Toiletten werden Abstands-Bodenmarkierungen angebracht. An den Eingangstüren zur Damen- und Herrentoilette werden, gut sichtbar, drehbare Schilder „FREI“, bzw. „BESETZT“ angebracht. Durch diese Maßnahmen kann die Abstandsregelung eingehalten werden, da sich immer nur einzelne Personen im Sanitärraum aufhalten dürfen.
- Soweit möglich, werden die Kursräume mit maschineller Lüftung ausgestattet.
- Vor Beginn der Veranstaltung, in jeder Pause und ggf. zwischendurch ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durchzuführen, um einen Austausch der Raumluft zu erzielen. Dies wird durch eine vollständige Öffnung von Fenstern und Türen für die Dauer von mindestens 5 Minuten erreicht.
- Reinigung und Desinfektion werden von dem durch die CBB beauftragten Reinigungsdienst durchgeführt.
- Alle Bereiche der Kursräume, die den Teilnehmenden zugänglich sind, müssen vor jedem Kurstag vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu gehört auch, dass sämtliche

Kontaktflächen (Türgriffe, Lichtschalter, Armaturen, u.a.) mit denen die Veranstaltungsgäste in Berührung kommen, desinfiziert werden.

- Griffe von Mikrofonen, PC-Maus und Lichtschalter sind regelmäßig, zumindest vor jedem Nutzerwechsel, zu reinigen. Hierzu befindet sich eine transportable Handdesinfektionsmittelstation direkt in den Veranstaltungsräumen. Falls erforderlich, werden Mikrofonköpfe zusätzlich mit einem Überzug abgeklebt.

### **3. Persönliche Hygiene der Seminargäste**

- Die Teilnehmenden sind nochmals zu Beginn des Seminars bei der Begrüßung durch die Seminarleitung oder durch den Dozenten über die Notwendigkeit der persönlichen Infektions-Vermeidungshygiene zu unterrichten. Dabei ist speziell die Händehygiene, das Einhalten von Sicherheitsabständen, das Niesen in die Armbeuge und die Nutzung von Mund-Nasen-Masken zu vermitteln. Zudem sollen die Teilnehmenden Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand, bzw. den Fingern anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen nutzen.
- Sollte sich ein Kursteilnehmender krank fühlen, darf er NICHT (mehr) an der Veranstaltung teilnehmen.
- Unabhängig vom Seminargeschehen sind die Verhaltensregeln auch in den Pausen auf dem gesamten Campusgelände zu beachten.
- Sanitärausstattung: Händewaschen und ggf. eine Händedesinfektion sind wichtige Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. An den Waschplätzen stehen aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier zur Verfügung. Die Papierabwurfbehälter sind mit Beuteln versehen und werden täglich entleert.
- Händereinigung ist durchzuführen: Nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen sowie bei Bedarf

### **4. Catering**

- Die Versorgung der Kursteilnehmenden mit Getränken und Snacks erfolgt durch das Team der GLA oder durch den Caterer am Selbstbedienungsbuffet. Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist das Essen und Trinken auch am Sitzplatz erlaubt.
- Mittagessen in der Mensa findet unter den geltenden dortigen Abstands- und Hygieneregeln statt.
- Bei der Ausgabe von Getränken und Essen besteht für das GLA Team Maskenpflicht. Händewaschen /-desinfizieren ist in erhöhter Frequenz einzuplanen.
- Bei Dinner-Events als Teil der Kurse gelten die o.g. Abstands- und Hygieneregeln.

### **5. Gültigkeit**

Das Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen der Gläsernes Labor Akademie (GLA) ist den aktuell geltenden Gesetzen und Vorgaben entsprechend anzupassen.

### **6. Anhänge**

- Zweite Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung - 2. BaSchMV) vom 27. September 2022 in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung vom 25. Oktober